



**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
zum 31.12.2021**

**Schleswiger
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**
Dorfstraße 38, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll

Register-Nr.: 5491
LEI-Code: 391200K5GFNSU5CA1C96

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Internes Kontrollsystem	12
B.5 Funktion der Internen Revision	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	13
B.7 Outsourcing	13
B.8 Sonstige Angaben	13
C. Risikoprofil	15
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	15
C.2 Marktrisiko	16
C.3 Kreditrisiko	18
C.4 Liquiditätsrisiko	18
C.5 Operationelles Risiko	19
C.6 Andere wesentliche Risiken	20
C.7 Sonstige Angaben	20
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	21
D.1 Vermögenswerte	21
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	24
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	26
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	27
D.5 Sonstige Angaben	27
E. Kapitalmanagement	28
E.1 Eigenmittel	28
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	31
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung	31
E.6 Sonstige Angaben	31
Anhang	
S.02.01.02 Bilanz	
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	
S.23.01.01 Eigenmittel	
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen die die Standardformel verwenden	
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherung - oder nur Nichtlebensversicherung oder Rückversicherungstätigkeit	

Zusammenfassung

Der Schleswiger Versicherungsverein a. G. (im Folgenden Schleswiger genannt) versichert deutschlandweit Risiken in den Kundensegmenten Privatkunden, kleines und mittleres Gewerbe und Landwirtschaft. Es werden ausschließlich Sachversicherungen in den Sparten der Gebäude- und Inventarversicherung gezeichnet. Risiken in Versicherungssparten, die der Schleswiger nicht selbst zeichnet, werden über die Schleswiger Versicherungsdienst GmbH und die Schleswiger Versicherungskontor GmbH an andere Versicherungsgesellschaften vermittelt.

Unser Risikoprofil und unser Governance-System haben sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der geringen Komplexität unserer Geschäftstätigkeit, halten wir unser Governance-System für angemessen.

Die Rechnungslegung des Schleswiger erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Hingegen fordert Solvency II eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im vorliegenden Bericht werden beide Bewertungen gegenübergestellt und wesentliche Unterschiede erläutert.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird anhand der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methoden und Annahmen berechnet. Der Schleswiger verwendet das Solvency II - Standardmodell; interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht benutzt. Im Berichtszeitraum überdeckten die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung deutlich, die Bedeckungsquote lag bei 328,1 % (VJ: 265,5 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR) lag bei 388,6 % (VJ: 338,0 %). Auch unter Berücksichtigung bestimmter Stressszenarien war stets eine auskömmliche Bedeckung gegeben. Unsere Solvency II - Bilanz zum 31.12.2021 wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Schleswiger verfolgt eine differenzierte Kapitalanlagepolitik mit dem Ziel, die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnten. Die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einschränkungen sind in allen Abläufen integriert und der Krieg in der Ukraine betrifft uns bisher nur mittelbar.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der Schleswiger ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Emmelsbüll-Horsbüll, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg unter der Nummer HRB 589 NI.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108 Postfach 1253

53117 Bonn 53002 Bonn

Telefon: 0228 4108 - 0

Telefax: 0228 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften und die Solvenzbilanz wurden im Geschäftsjahr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stapenhorststraße 131

33615 Bielefeld

Telefon: 0521 52108 - 0

Telefax: 0521 52108 - 70

E-Mail: info@ostwestfaelische.de

geprüft.

Aufgrund unserer Rechtsform als VVaG sind unsere Versicherten auch Mitglieder des Vereins, dadurch ist unsere Unabhängigkeit gewährleistet. Wir sind in unserer Tätigkeit nur unseren Mitgliedern (Versicherten) verpflichtet.

Der Schleswiger ist deutschlandweit, mit Schwerpunkt in Schleswig-Holstein, in der Sachversicherung tätig. Produkte in Versicherungssparten, die der Schleswiger nicht selbst betreibt werden über die verbundenen Tochtergesellschaften Schleswiger Versicherungsdienst GmbH und Schleswiger Versicherungskontor GmbH an andere Versicherungsgesellschaften vermittelt.

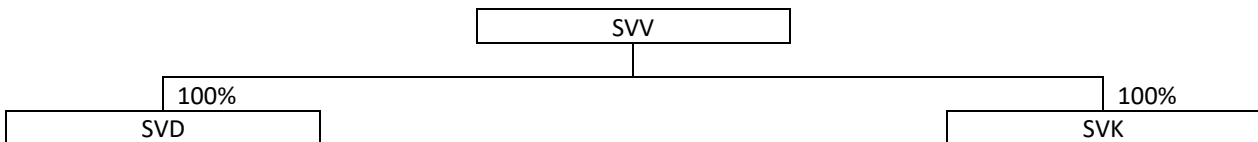
Für die Zielgruppen Privatkunden, kleines und mittleres Gewerbe und Landwirtschaft bieten wir derzeit folgende Versicherungssparten an:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Glasbruchversicherung
- Landwirtschaftliche Feuer-Gebäude- und -Inventarversicherung sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Weidetierdiebstahlversicherung
- Sonstige (gewerbliche) Feuer-Gebäude- und -Inventarversicherung
- Sturm-Gebäude und -Inventarversicherung
- Leitungswasser-Gebäude- und -Inventarversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Elektro- und Gasgeräteversicherung des Haushaltes
- Mietverlustversicherung.

Unter Solvency II sind die von uns betriebenen Versicherungssparten in dem Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen zusammengefasst.

Der Schleswiger (SVV) hält Anteile an folgenden Unternehmen:

- Schleswiger Versicherungsdienst GmbH (SVD), Deutschland, 100% der Anteile,
- Schleswiger Versicherungskontor GmbH (SVK), Deutschland, 100% der Anteile,



Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung ereigneten sich im Berichtszeitraum nicht.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Schleswiger hat im Geschäftsjahr 2021 ein akzeptables Ergebnis erzielt.

Das verdiente Brutto-Beitragsvolumen betrug 9.662 T€ (VJ: 10.905 T€), nach Abzug der an den Rückversicherer abgegebenen Beitragsanteile verblieb ein Eigenbehalt (Nettobeitrag) von 3.445 T€ (VJ: 4.085 T€). Der Schaden-
aufwand betrug nach Abwicklung der Vorjahresschäden brutto 5.509 T€ (VJ: 5.420 T€), die Brutto-Schadenquote 57,0 % (VJ: 49,7 %). Nach Abzug der Anteile des Rückversicherers an den Schadenaufwendungen verblieb ein
Netto-Schadenaufwand von 2.497 T€ (VJ: 2.344 T€), Netto-Schadenquote 72,5 % (VJ: 57,4 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 2.415 T€ (VJ: 3.551 T€) oder 25,0 % (VJ: 32,6 %) des Brutto-Beitragsvolumens. Vor der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 378 T€ (VJ: 16 T€) verblieb ein guter versicherungstechnischer Ertrag von 600 T€ (VJ: 655 T€).

Unsere wesentlichen Geschäftsbereiche sind die Verbundene Wohngebäudeversicherung mit einem Beitragsanteil von 66,0 % (VJ: 65,6 %), die Verbundene Hausratversicherung mit 12,8 % (VJ: 12,9 %), die Feuerversicherung mit 12,4 % (VJ: 12,5 %) und die Sturmversicherung mit 5,5 % (VJ: 5,4 %).

Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind im Einzelnen wie folgt verlaufen:

	Gesamt		Feuer- versicherung		Verbundene Wohngebäude- versicherung		Verbundene Hausrat- versicherung		Sturm- versicherung		Sonstige Sach- versicherung	
	GJ	VJ	GJ	VJ	GJ	VJ	GJ	VJ	GJ	VJ	GJ	VJ
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
gebuchte Bruttobeiträge	9.638	10.896	1.192	1.364	6.384	7.164	1.207	1.400	535	586	320	382
verdiente Bruttobeiträge	9.662	10.905	1.195	1.368	6.375	7.155	1.234	1.409	535	586	323	387
Rückversicherer-Anteil	-6.217	-6.820	-877	-998	-4.088	-4.413	-750	-845	-421	-462	-81	-102
verdiente Nettobeiträge	3.445	4.085	318	370	2.287	2.742	484	564	114	124	242	285
Bruttoschadenaufwand	-5.509	-5.420	-185	-561	-4.703	-3.785	-333	-555	-46	-162	-242	-357
Rückversicherer-Anteil	3.012	3.076	130	377	2.549	2.026	181	313	26	118	126	242
Nettoschadenaufwand	-2.497	-2.344	-55	-184	-2.154	-1.759	-152	-242	-20	-44	-116	-115
Brutto Schadenquote	57,0%	49,7%	15,5%	41,0%	73,8%	52,9%	27,0%	39,4%	8,6%	27,7%	75,0%	92,2%
Netto Schadenquote	72,5%	57,4%	17,2%	49,9%	94,2%	64,2%	31,3%	42,8%	17,5%	35,7%	48,5%	40,3%
Ergebnis vor Veränderung der Schwankungs- rückstellung	600	656	336	193	-237	60	319	212	174	137	8	54
Veränderung der Schwankungsrückstellung	378	16	-44	22	421	-19	4	86	-3	-73	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	978	672	292	215	184	41	323	298	171	64	8	54

A.3 Anlageergebnis

Der Schleswiger konnte im Geschäftsjahr aus seinen Kapitalanlagen von 10.755 T€ (VJ: 11.002 T€) ein Ergebnis in Höhe von 240 T€ (VJ: 74 T€) erzielen. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,2 % (VJ: 0,7 %).

Der Kapitalanlagebestand setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert		Anteil	
	GJ	VJ	GJ	VJ
	T €	T €	T €	T €
Immobilien	1.005	1.037	9,3 %	9,4 %
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	186	186	1,7 %	1,7 %
Aktien und Investmentanteile	2.118	1.794	19,7 %	16,3 %
Festverzinsliche Wertpapiere	4.947	3.577	46,0 %	32,5 %
Hypotheken und Darlehen	99	108	0,9 %	1,0 %
Einlagen bei Kreditinstituten	2.400	4.300	22,4 %	39,1 %
Insgesamt	10.755	11.002	100,0 %	100,0 %

Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	Betrag	
	GJ	VJ
	T €	T €
Erträge aus Kapitalanlagen		
1) Laufende Erträge	208	194
2) Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	242	121
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
1) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	84	76
2) Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	126	165
Ergebnis aus Kapitalanlagen	240	74

Aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	Erträge		Aufwendungen	
	GJ	VJ	GJ	VJ
	T €	T €	T €	T €
Immobilien	78	77	50	48
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	45	47	0	0
Aktien und Investmentanteile	208	99	63	125
Festverzinsliche Wertpapiere	118	90	77	46
Hypotheken und Darlehen	1	1	1	1
Einlagen bei Kreditinstituten	0	1	19	21
Insgesamt	450	315	210	241

Anlagen in Verbriefungen sind in unserem Bestand nicht vorhanden.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden keine Gewinne oder Verluste im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Schleswiger übernimmt Verwaltungstätigkeiten für seine Tochtergesellschaften Schleswiger Versicherungsdienst GmbH und Schleswiger Versicherungskontor GmbH.

	sonstige Erträge		sonstige Aufwendungen	
	GJ	VJ	GJ	VJ
	T €	T €	T €	T €
aus Dienstleistungen	237	292	237	292
Übrige	36	33	361	239
Insgesamt	273	325	598	531

Leasingvereinbarungen sind nicht vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere relevante Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis des Schleswigers ergeben sich nicht.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Schleswiger verfügt satzungsgemäß über die Organe Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, innerhalb der Organe bestehen keine einschlägigen Ausschüsse.

Die Versicherten des Schleswiger sind gleichzeitig die Mitglieder des Versicherungsvereins. Zurzeit hat der Schleswiger 22.896 (VJ: 28.244) Mitglieder.

Das Governance-System hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliedervertretung besteht satzungsgemäß aus mindestens 21 und höchstens 33 von ihr selbst nach dem Kooptationsprinzip gewählten Mitgliedern des Versicherungsvereins, derzeit bilden 21 Mitgliedvertreter die Mitgliederversammlung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, wenn der Vorstand oder der Aufsichtsrat es im Interesse des Versicherungsvereins für erforderlich halten oder wenn mindestens fünf Mitgliedvertreter dieses schriftlich beantragen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, des Jahresabschlusses und des Berichtes des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses.
2. Feststellung des Jahresabschlusses, wenn Vorstand und Aufsichtsrat sich für die Feststellung durch die Mitgliederversammlung entschieden haben oder der Aufsichtsrat den Abschluss nicht billigt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.
4. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Wahl des Aufsichtsrates.
6. Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates.
7. Änderung der Satzung und Einführung weiterer Versicherungszweige bzw. -arten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglied des Versicherungsvereins sein müssen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung des Schleswigers.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat:

1. Die Überwachung der Geschäftsführung.
2. Die alljährliche Bestimmung und Bestellung des Wirtschaftsprüfers.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages zur Überschussverteilung, sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.
4. Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes.
5. Die Bestellung des Vorstandes und die schriftliche Regelung der Dienstverhältnisse.
6. Entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung zu bestimmten Geschäften.

Folgende Personen bildeten im Berichtszeitraum den Aufsichtsrat:

Ludolph Ernst Melfsen-Jessen	Emmelsbüll-Horsbüll	Vorsitzender, seit 21.12.2021
Wilhelm Radbruch	Neuwittenbek	stellv. Vorsitzender, seit 21.12.2021
Johannes Schmidt	Groß Wittensee	
Werner-Peter Paulsen	Nordstrand	
Ludolph Anton Melfsen-Jessen	Emmelsbüll-Horsbüll	
Rainer Thomsen	Niebüll	

Der Aufsichtsrat kommt mindestens viermal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Vorstand

Der Vorstand des Schleswigers leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus zwei Personen.

Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktionstrennung erfüllt. Die Zusammensetzung des Vorstands und die wesentlichen Ressortzuständigkeiten sind nachfolgend dargestellt:

Claudia Schirrmacher, Vorstandsvorsitzende	Unternehmensplanung Personal Rechnungswesen Schadenbearbeitung Rückversicherung Interne Revision Risikomanagement Compliance
Gebhard Sanne, Vorstandsmitglied	Vertrieb Kapitalanlage

Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Aufgrund der örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten findet außerdem ein ständiger Austausch der Vorstandsmitglieder mit den Mitarbeitern und untereinander statt.

Folgende Maßnahmen und Geschäfte bedürfen gemäß der Satzung des Schleswigers der Zustimmung durch den Aufsichtsrat:

1. Die Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten.
2. Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken.
3. Die Beleihung von Grundstücken.
4. Die Anlage von Vermögenswerten, die nach Art und Umfang von besonderer Bedeutung sind.
5. Die Bestellung und Abberufung von Vorständen und Geschäftsführern in wesentlichen Tochtergesellschaften.
6. Die Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Gesellschaft ist hierarchisch auf zwei Ebenen tätig und beschäftigt in der Verwaltung 15 (VJ: 15) Mitarbeiter, einem Mitarbeiter ist Prokura erteilt. Im Außendienst sind 7 (VJ: 8) angestellte Mitarbeiter tätig.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen werden folgendermaßen wahrgenommen:

Die Risikomanagementfunktion und die Compliancefunktion werden intern ohne zuarbeitende weitere Mitarbeiter vom Vorstand ausgeübt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Prokuristen der Gesellschaft wahrgenommen.

Die Interne Revision wurde im Jahr 2020 extern von der Q_PERIOR AG, München ausgeübt, zur Regelung der Aufgaben und Befugnisse besteht ein detaillierter Funktionsausgliederungsvertrag.

Alle Schlüsselfunktionen agieren unabhängig von der Geschäftsleitung, sie tauschen sich untereinander aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und Inhaber von Schlüsselfunktionen sind der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß gemeldet.

Die Vergütung der Aufsichtsräte ist von der Mitgliederversammlung beschlossen. Es wird eine feste Vergütung und ein Auslagenersatz gezahlt.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Aufsichtsrat. Sie setzt sich aus einer fixen und einer als Anteil vom Geschäftsergebnis berechneten Vergütung zusammen. Die als Anteil vom Geschäftsergebnis berechnete Vergütung liegt unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils dieser Vergütung

nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt ca. 92 %.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt im Wesentlichen in Anlehnung an den Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Variable Vergütungsbestandteile werden an Innendienstmitarbeiter, nicht gezahlt.

Lediglich der Prokurist erhält eine als Anteil vom Geschäftsergebnis berechnete Vergütung die unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze liegt, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils dieser Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt ca. 95 %. Außerdem besteht eine arbeitgeberfinanzierte Direktlebensversicherung.

Andere Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes oder Inhabern von Schlüsselfunktionen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Es gelten spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie von den Inhabern der Schlüsselfunktionen.

Für den Aufsichtsrat ergeben sich die Eignungskriterien aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen. Der Aufsichtsrat verfügt über die gesetzlich geforderten Kenntnisse über die Kernbereiche Versicherungstechnik, Rechnungswesen und Kapitalanlage. Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbsteinschätzung im Hinblick auf seine eigene Qualifikation.

Die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen besitzen durch abgeschlossene Ausbildungen, nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren oder einschlägigen Sachgebieten oder umfassende Fortbildungen tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht differenzierte Angaben zur eigenen Person und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem des Schleswigers ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert und berücksichtigt dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potentielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Risikomanagement

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird. Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, so dass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert.

Die Risikomanagementfunktion ist die zentrale Funktion im Risikomanagementsystem, sie wird durch die Vorstandsvorsitzende wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen, wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Kapitalanlage-risikocontrolling oder Prognoserechnungen, werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt. Externe Erkenntnisse fließen in den Prozess ein.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten werden diese Risiken bewertet. Grundsätzlich ist jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ zu bewerten. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische Risiken oder Reputationsrisiken).

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken erfolgt durch den Vorstand.

Risikoüberwachung

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch den Vorstand. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung der definierten Limite und Schwellenwerte sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse.

Kommunikation und Berichterstattung

Da die Risikosteuerung und -überwachung vom Vorstand selbst durchgeführt wird, ist eine interne Risikoberichterstattung nicht notwendig.

Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Zum Risikomanagementsystem gehört auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Kern geht es darum, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichts-

rechtlich geforderten Risikokapitalbedarf zu vergleichen. Der ORSA wird als über das Jahr verteilt ablaufender Prozess mit einer Vielzahl von Zulieferungen, Teilschritten und Ergebnissen angesehen. Der ORSA-Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichtes an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und startet anschließend wieder mit der Weiterentwicklung und der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis.

Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Risiken werden identifiziert, bewertet und analysiert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Risikokapitalanforderung wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, so dass signifikante Abweichungen vom eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden.

Der regelmäßige ORSA-Bericht erfolgt im jährlichen Turnus. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen im Sinne von Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung führen. Die (potenzielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der Risikomanagementfunktion beurteilt. Wird die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA im Einzelfall. Die Aufsichtsräte sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden. Der Vorstand nimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle wahr. Seine Aufgaben umfassen:

- Bestimmung der Zielsetzungen des ORSA, der Verantwortlichkeiten in den Prozessen und die wesentlichen Methoden.
- Die Vorgaben zu Mindestbedeckungsquoten und Limitsystem.
- Diskussion und kritische Hinterfragung der Ergebnisse des ORSA.
- Festlegen von Maßnahmen in Stresssituationen.
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung.
- Genehmigung der ORSA-Berichte.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem des Schleswigers besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen. Es dient dazu, frühzeitig Mängel oder Lücken in den Unternehmensprozessen aufzudecken, das Unternehmensvermögen zu sichern, die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu unterstützen und Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu erfüllen.

Es besteht aus den folgenden Komponenten:

- Vier-Augen-Prinzip

Alle Entscheidungsprozesse werden im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt.

- Funktionstrennung

Die Funktionstrennung ist in der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Aufbauorganisation geregelt und ist an den Unternehmensprozessen ausgerichtet.

- Aufbauorganisation

Die nur zweistufige Unternehmenshierarchie erlaubt einen schnellen und direkten Informationsfluss innerhalb des Unternehmens. Der Vorstand ist vollständig in den täglichen Geschäftsablauf integriert.

- Limitsystem

Die monatlich erstellte Managementübersicht informiert den Vorstand über die Entwicklung der Bedeckungsquote, der Produktion, der Beitragseinnahmen, der Schadenaufwendungen und der Kosten. Außerdem sind die Entwicklung der Kapitalanlagen und das Kapitalanlageergebnis dargestellt. Mithilfe voreingestellter Schwellenwerte wird die aktuelle Entwicklung in drei Farbstufen (grün, gelb, rot) aufgezeigt. Je nach angezeigter Farbstufe ergreift der Vorstand die notwendigen Maßnahmen.

- Stresstests

Die Kapitalanlagen werden vierteljährlich einem Stresstest unterzogen.

Die Compliance-Funktion verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfeldes, Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt. Diese Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion erfüllt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist ausgelagert und wird von einem kompetenten externen Partner wahrgenommen. Interessenkonflikte werden so vermieden.

Der Schleswiger legt jährlich den Unternehmensbereich fest, der durch die Interne Revision geprüft wird. Der externe Partner führt die Revision durch. Er erstellt einen Bericht, der eine kritische Beurteilung des geprüften Unternehmensbereiches und Feststellungen zur Verbesserung der Abläufe enthält. Die Mitarbeiter des geprüften Bereiches werden vom Vorstand informiert und sie sind für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in ihren Aufgabenbereichen zuständig.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter des Rechnungswesens.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich an den Vorstand. Der Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse.

B.7 Outsourcing

Der Schleswiger führt grundsätzlich möglichst alle relevanten Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft eigenständig durch. Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Schleswiger bleibt auch in diesem Fall als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Aktuell hat der Schleswiger die Funktion der Internen Revision an die Q_PERIOR AG, München ausgegliedert, verantwortlicher Revisor ist Herr Michael Schumann.

Weiterhin ist ein Teil der Vertriebstätigkeit, ca. 1,8 % des Gesamtbestandes, an einen Assekuradeur ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Governance-System in Teilen unwirksam sein könnte. Die Risiken des Schleswigers sind gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die überschaubare Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der versicherungsmathematischen Funktion auf der einen und dem Vorstand auf der anderen Seite. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss. Darüber hinaus erfolgt aus dem Bereich Compliance Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen.

Die Detailregelungen zu den Governance-Regeln in den Ausarbeitungen der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden orientieren sich sehr stark an großen, stark in die Tiefe gegliederten, an unterschiedlichen Standorten ansässigen und mit unterschiedlichen Kulturen versehenen Unternehmen. Diese Bedingungen sind beim Schleswiger nicht gegeben, so dass aus der unter Proportionalitätsgesichtspunkten vereinfachten Umsetzung in unserem Hause keine Nachteile für die Unternehmensführung, für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller und für Aufsichtszwecke entstehen können. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Der Eintritt eines Schadens ist hinsichtlich des Zeitpunktes und Schadensausmaßes mit hoher Unsicherheit verbunden. Mit der Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen und Regionen findet ein Risikoausgleich im Kollektiv und durch entsprechende Gestaltung der Vertragslaufzeit ein Ausgleich in der Zeit statt. Dieses sogenannte Versicherungstechnische Risiko, bezeichnet die Gefahr, dass in einem bestimmten Zeitraum der Gesamtschaden die Summe der zur Verfügung stehenden Gesamtbeiträge übersteigt. Das versicherungstechnische Risiko berechnen wir gemäß der Standardformel, es beträgt 2.695 T€ (VJ 2.978 T€). Es entsteht durch:

- Schwankungen im Schadenverlauf (Zufallsrisiko).
- Unzutreffende Annahmen in der Preiskalkulation (Irrtumsrisiko).
- Veränderungen in der Rechtsprechung, Inflation, Klimawandel.

Der Schleswiger geht nur Risiken in den Versicherungssparten ein, in denen er über ausreichendes Fachwissen, Erfahrung und Kalkulationsgrundlagen verfügt. So soll verhindert werden, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden ausreichen (Prämienrisiko).

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet der Schleswiger dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf werden darüber hinaus nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorgaben Schwankungsrückstellungen gebildet. Mit hoher Unsicherheit verbunden sind dabei sogenannte Großschäden, welche durch eine außergewöhnlich hohe Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Insbesondere können Natur- oder von Menschen verursachte Katastrophen zu einer erheblichen Abweichung zwischen tatsächlicher und erwarteter Schadenhöhe führen (Katastrophenrisiko). In unserem Gesamtbestand (Feuer- und andere Sachversicherungen) liegt die durchschnittliche Schadenhöhe der im Geschäftsjahr abgewickelten Schäden bei rund 2.300 Euro. Die Feuerversicherungen haben die höchsten durchschnittlichen Schadenhöhen. Hier sind es Großschäden, die den Durchschnitt anheben. Generell gibt es in den Feuerversicherungen kaum kleinere Schäden. Im Gegensatz dazu sind die anderen Sachsparten, von vielen kleinen Schäden geprägt, sodass der Ausgleich im Kollektiv in diesem Geschäftsbereich stärker ausgeprägt ist.

Risikokonzentrationen

Kumulschäden sind mehrere einzelne, bei unterschiedlichen Versicherungsnehmern eingetretene Schäden, die durch das gleiche Schadenereignis (z. B. Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung) verursacht wurden. Diesem Risiko begegnet der Schleswiger mit einer Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands. Risikokonzentrationen werden dadurch zum Teil vermieden, der Schwerpunkt der Risiken liegt allerdings in Schleswig-Holstein.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos ist die Geschäftspolitik schwerpunktmäßig auf das Privatkundengeschäft und auf den deutschen Markt ausgerichtet. Wichtigstes Instrument zur Steuerung und Minderung des Prämienrisikos ist eine eindeutige und selektive Zeichnungspolitik, die ihren Ausdruck in konkreten Annahmerichtlinien findet. Eine erste Risikoeinschätzung wird zudem durch den direkten Kontakt der Vermittler zu den Versicherungsnehmern sichergestellt. Weiterhin besteht ein den Risiken angemessener Rückversicherungsschutz. Um die dauerhafte Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken zu überwachen, werden unter anderem entsprechende Rentabilitätskennzahlen, wie z. B. Schadenquoten oder Combined Ratio, betrachtet und analysiert. Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (nach Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Unsere im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unter 100 % liegende Combined Ratio zeigt, dass die Tarifierung grundsätzlich risikogerecht, die Reservierung angemessen vorsichtig und die Risikominderungstechniken insgesamt wirksam sind. Damit ergibt sich ein über alle Versicherungszweige verteiltes und im Kollektiv diversifiziertes Risikoprofil. Die Verwendung von Zweckgesellschaften ist für unser Unternehmen nicht relevant.

Risikosensitivitäten

Um die Bedeutung angemessener Rückversicherungsvereinbarungen und Zeichnungspolitik zu beurteilen, werden im Zuge des jährlichen ORSA-Prozesses Analysen durchgeführt. Auch unter Anwendung dieser Szenarien war im vergangenen ORSA-Prozess stets eine auskömmliche Bedeckung gegeben. Die Risikosensitivität des Prämien- und Reserverisikos haben wir mit den Szenarien, 10%iger Rückgang der erwarteten Beitragseinnahmen (S1), 30%ige Erhöhung der besten Schätzwerte für die Schadenrückstellungen (S2) und die Kombination beider Szenarien (S3), untersucht

	Ohne Stress	S1	S2	S3
Eigenmittel	9.716	9.444	9.484	9.209
SCR	328,1 %	318,0 %	316,9 %	306,9 %
MCR	388,6 %	377,8 %	379,4 %	368,4 %

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Es beträgt beim Schleswiger gemäß Standardformel 1.715 T€ (VJ 1.621 T€). Es wird nach den folgenden Einzelrisiken unterschieden:

- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungsrisiko).
- Aktienkurschwankungen (Aktienkursrisiko).
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko).
- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko).
- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko).

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Der Kapitalanlagenbestand betrug im Geschäftsjahr insgesamt 10.808 T€. Festverzinsliche Wertpapiere bildeten dabei mit einem Anteil von 5.110 T€ (47,3 %) den Anlageschwerpunkt. Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio entstehen Marktrisiken vor allem aus Schwankungen der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen und die Gesamtexponierung nach Marktwerten in den jeweiligen Risikokategorien.

Anlageklasse	Marktwert	Risikokategorie					
		Aktien	Immobilien	Zins	Konzentration	Kredit	Währung
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Immobilien	1.317		1.317		1.317		
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	627	627					
Aktien und Investmentanteile	2.149	2.149			2.149		
Festverzinsliche Wertpapiere	5.110			5.110	5.110	5.110	190
Hypotheken und Darlehen	99			99		99	
Einlagen bei Kreditinstituten	4.996			4.996			
Insgesamt	14.298	2.776	1.317	10.205	8.576	5.209	190

Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kredit- oder Währungsrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine weitgehende Angleichung der Laufzeiten der Vermögenswerte und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern vermindert. Der Schleswiger investiert in kurz- bis mittelfristige Anleihen.

Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren beim Schleswiger aus Investitionen in Private Equity Fonds und zum kleineren Teil aus Investitionen in Aktien. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag für die Versicherungsnehmer betrachtet. Die dabei eingegangenen Risiken werden bewusst akzeptiert.

Währungskursrisiko

Der Schleswiger investiert im geringen Maß im Rahmen von Anleihen und über Private-Equity-Fonds in Fremdwährungen. Durch den langfristigen Charakter dieser Investition gleichen sich Schwankungen in den Währungskursen oft wieder aus.

Immobilienrisiko

Investitionen in Immobilien erfolgen aktuell in einem begrenzten Umfang zur Erwirtschaftung eines zusätzlichen Ertrages bei hoher Sicherheit.

Risikokonzentrationen

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten, unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bestehen Risikokonzentrationen nur bei den Einlagen bei Kreditinstituten, die aber durch den Einlagensicherungsfonds und bankeigene Sicherungssysteme vollständig gesichert sind.

Risikominderungstechniken

Möglichen zinsbedingten Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Fonds wurde, vor dem Hintergrund der kurzen Duration, ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das Aktienrisiko ergibt sich durch Schwankungen des Zeitwertes und resultiert im Wesentlichen aus Beteiligungen und Private Equity Engagements. Dem Aktienrisiko wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds entgegengewirkt. Die Entwicklung der außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen wird laufend überwacht, der Anteil der direkt gehaltenen Aktien betrug am Jahresende 2020 weniger als 5 % der Kapitalanlagen.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Das Spreadrisiko begrenzt der Schleswiger dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität der Schuldner stellt. Mehr als 79 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings dienen unter anderem die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes als Beurteilungskriterium. Durch die Bonität der Schuldner werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Risikosensitivitäten

Der Schleswiger führt regelmäßig Stresstest's durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten und die zukünftige Bedeckung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachzuweisen.

Die durchgeführten Stresstest's zeigen zum Jahresende folgendes Ergebnis:

R1	=	Rückgang Renten 10 %
R2	=	Rückgang Aktien 41 %
R3	=	Rückgang Aktien 22 % + Rückgang Renten 5 %
R4	=	Rückgang Aktien 22 % + Rückgang Immobilien 10 %
R5	=	Rückgang Renten 5 % + Rückgang Immobilien 10 %

	Ohne Stress	R1	R2	R3	R4	R5
Eigenmittel	9.716 T€	9.095 T€	9.115 T€	9.083 T€	9.252 T€	9.264 T€
SCR	328,1 %	307,1 %	307,8 %	306,7 %	312,4 %	312,8 %
MCR	388,6 %	363,8 %	364,6 %	363,3 %	370,1 %	370,6 %

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Gesellschaft verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinie sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten. Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Qualität sowie Verfügbarkeit der Anlagen bestehen interne Anlagegrundsätze. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Das Risiko beträgt gemäß Standardformel 493 T€. Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betrugen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 340 T €. Kreditrisiken ergeben sich zudem aus Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der Rückversicherer wird mit nur einem Rückversicherer zusammengearbeitet. Weitere Risikokonzentrationen sehen wir nicht.

Risikominderungstechniken

Der Rückversicherer wurde sorgfältig ausgewählt und wird fortlaufend bezüglich seiner Bonität beobachtet. Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten, unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten, werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Diese Risikokategorie ist daher für den Schleswiger von nachrangiger Bedeutung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die Gesellschaft differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass der Schleswiger gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann.
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können.
- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können.

Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Es

bestehen daher derzeit keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement des Schleswigers ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse täglich kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen könnten auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

Der Schleswiger verfügt stets über ausreichend liquide Mittel, so dass dieses Risiko als sehr gering eingestuft wird. Sensitivitätsanalysen werden für diesen Risikobereich nicht durchgeführt.

Bei künftigen Beiträgen einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Beiträge so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 1.184 T €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Das operationelle Risiko wird nach der Standardformel berechnet und beträgt 327 T€. Es ist für den Schleswiger daher von untergeordneter Bedeutung. Der Schwerpunkt der Risikoinventur des Schleswigers liegt in der Identifizierung operationeller Risiken. Folgende operationelle Risiken werden dabei berücksichtigt:

- Absichtliches Fehlverhalten: jegliche Art von Diebstahl und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem/r internen Mitarbeiter/in oder unter dessen/ deren Beteiligung zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n).
- Unzulässige Handlungen durch Externe: jegliche Art von Diebstahl, Schäden infolge von Hackerangriffen, und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem Dritten ohne Unterstützung interner Mitarbeiter/innen zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n).
- Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit: Risiken im Zusammenhang mit der Kündigung von Beschäftigungsverhältnissen, dem Personalmanagement sowie Verstößen gegen das Arbeitsschutz- und Anti-Diskriminierungsgesetz.
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften: Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftspraktiken und den Produkten in Bezug auf das "Front-Office" der Kapitalanlage.
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung: Risiken im Zusammenhang mit Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Geschäftsprozessrisiken: Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsprozessen im "Back-Office" der Kapitalanlage.

Risikokonzentrationen

Da der Schleswiger alle Funktionen an einem Standort gebündelt hat, ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken dem Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum entgegen. Darüber hinaus besteht eine Risikokonzentration im Personalbereich. Eine Pandemie oder Epidemie könnte zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb führen. Um die Funktionsfähigkeit dennoch zu einem vertretbaren Aufwand sicherstellen zu können, bestehen entsprechende Notfallpläne.

Risikominderungstechniken

Im Rahmen der operationalen Risiken messen wir der IT-Sicherheit größte Bedeutung zu und verwenden Schutzmaßnahmen in der Informationstechnologie, die auf den neuesten Standards beruhen. Alle für das Unternehmen wesentlichen Systeme sind redundant ausgelegt und somit gegen den Ausfall aufgrund lokaler Störungen abgesichert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Geschäftsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko werden ausschließlich qualitativ erfasst. Geschäftsrisiken sind Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben. Die Geschäftsrisiken ergeben sich daher unter anderem aus der zukünftigen Prämien-, Bestands- und Kostenentwicklung. Die Geschäftsrisiken werden als relevant aber nicht als wesentlich eingestuft, da sie nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis haben.

Es gab bei dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem Geschäftsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum

C.7 Sonstige Angaben

Darüber hinaus gehende Informationen zum Risikoprofil des Schleswigers bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Schleswigers in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Vermögenswert	Solv- vency II	HGB	Diffe- renz	Solv- vency II	HGB	Diffe- renz
	GJ	GJ	GJ	VJ	VJ	VJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	409	- 409	0	500	- 500
Latente Steueransprüche	1.069	0	1.069	1.159	0	1.159
Immobilien für den Eigenbedarf	660	461	199	633	461	172
Anlagen						
Immobilien	845	732	113	664	747	- 83
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	627	186	441	649	186	463
Aktien						
Aktien - notiert	416	410	6	482	478	4
Anleihen						
Staatsanleihen	1.856	1.811	45	1.017	938	79
Unternehmensanleihen	3.254	3.136	118	2.739	2.638	101
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.733	1.709	24	1.341	1.316	25
Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken						
Sonstige Darlehen und Hypotheken	99	99	0	109	109	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:						
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	127	2.440	- 2.313	1.159	2.412	- 1.253
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	813	813	0	376	376	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	547	547	0	1.047	1.047	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	431	431	0	315	315	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.996	4996	0	6.749	6.749	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27	79	- 52	32	82	- 50
Summe der Vermögenswerte	17.500	18.259	- 759	18.471	18.354	117

Zum 31.12.2021 verfügte der Schleswiger über keine der folgenden Vermögenswerte:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- abgegrenzte Abschlusskosten
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- strukturierte Schuldtitel
- besicherte Wertpapiere
- Derivate
- sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Policendarlehen
- Depotforderungen
- eigene Anteile

- in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Aus diesem Grund werden diese in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.
Vereinbarungen zu Finanzierungs- und Operating-Leasings bestehen ebenfalls nicht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden nach Art. 12 Absatz 2 DVO mit Null bewertet. Es handelt sich um erworbene Computersoftware.

In der Handelsbilanz wurden die Immateriellen Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten im Konzernabschluss dar.

Latente Steueransprüche

Der latente Steueranspruch sowie die Steuerschuld wurden mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsbilanz ermittelt und anschließend mit dem Unternehmenssteuersatz, von zur Zeit 28,4 %, multipliziert. Die Werthaltigkeit wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft und ist zu 100 % gegeben, weil sich nach Verrechnung mit den latenten Steuerschulden eine latente Netto-Steuerschuld ergibt.

In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, der beim Schleswiger unter Ausübung des Wahlrechts nach dem Handelsgesetzbuch nicht angesetzt wurde.

Die Höhe der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz der latenten Steueransprüche unter Solvency II dar.

Immobilien für den Eigenbedarf

Hierunter fallen mobile materielle Vermögensgegenstände 188 T € (VJ: 170 T €), welche für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind, sowie vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien 472 T € (VJ: 463 T €). Die eigengenutzten Immobilien werden alle fünf Jahre von einem zertifizierten Bausachverständigen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Der hieraus resultierende Verkehrswert wird für die Solvabilitätsbilanz verwendet. Die letzte Bewertung fand im Jahr 2021 statt. Die Sachanlagen wurden mit dem aus der Handelsbilanz übernommenen Wert bewertet.

In der Handelsbilanz wurden die Immobilien für den Eigenbedarf und die Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anlagen

Immobilien

Die fremdgenutzten Immobilien werden alle fünf Jahre von einem zertifizierten Bausachverständigen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Der hieraus resultierende Verkehrswert wird für die Solvabilitätsbilanz verwendet. Die letzte Bewertung fand im Jahr 2021 statt.

In der Handelsbilanz wurden die fremd genutzten Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Ertragswertverfahren, dabei handelt es sich um eine marktübliche anerkannte Methode, bewertet.

Verbundene Unternehmen:

Schleswiger Versicherungsdienst GmbH	232 T€	(Buchwert HGB: 26 T €)
Schleswiger Versicherungskontor GmbH	395 T€	(Buchwert HGB: 160 T €)

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Aktien

Es befinden sich nur börsennotierte Aktien im Vermögen. Der Marktwert ergibt sich durch die Bewertung mit dem aktuellen Kurswert.

In der Handelsbilanz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu Marktwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Es befinden sich nur börsennotierte Anleihen im Vermögen. Der Marktwert der festverzinslichen Staats- und Unternehmensanleihen berücksichtigt den Kurswert sowie die risikolose Zinsstrukturkurve zuzüglich anteiliger abzugrenzender Zinsen bis zum Bewertungsstichtag.

In der Handelsbilanz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu Marktwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Es befinden sich nur börsennotierte Organismen im Vermögen. Es handelt sich um Private-Equity-Fonds sowie Immobilienfonds. Der Marktwert ergibt sich durch die Bewertung mit dem aktuellen Kurswert.

In der Handelsbilanz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu Marktwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalente

Ausgewiesen werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder). Die Bewertung der Einlagen erfolgte zum Nominalwert, der dem Marktwert (Zeitwert) entspricht.

In der Handelsbilanz werden die Einlagen bei Kreditinstituten ebenfalls zum Nominalwert bewertet. Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Hier sind zwei Hypothekendarlehen ausgewiesen. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist bei der Bewertung der Darlehen der Wert gemäß Handelsbilanz übernommen worden.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Ausgewiesen ist der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Abschnitt D.2).

Zusammensetzung der einforderbaren Beträge:

Best Estimate Schadenrückstellung	1.393 T€	(VJ: 2.126 T€)
Best Estimate Prämienrückstellung	- 1.266 T€	(VJ: - 967 T€)

In der Handelsbilanz wurden die von den Rückversicherern einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ermittelt und mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückversicherungsanteile nach handelsrechtlichen Vorschriften wurden in diesen Posten umgegliedert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hier sind die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern 679 T € (VJ: 196 T€) und Versicherungsvermittlern 134 T€ (VJ: 180 T€) ausgewiesen. Der Marktwert entspricht, aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr), dem aus der Handelsbilanz übernommenen Nennwert.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Hier sind die Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Der Marktwert entspricht, aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr), dem aus der Handelsbilanz übernommenen Nennwert.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Hier sind die Forderungen aus Steuern, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Forderungen ausgewiesen. Der Marktwert entspricht, aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr), dem aus der Handelsbilanz übernommenen Nennwert.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst Tagesgelder, laufende Bankkonten und den Kassenbestand. Der Marktwert entspricht, aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr), dem aus der Handelsbilanz übernommenen Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

In der Handelsbilanz werden die Zahlungsmittel zum Nennwert bewertet.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der Posten umfasst die Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Der Marktwert entspricht dem aus der Handelsbilanz übernommenen Nennwert.

In der Handelsbilanz werden hier zusätzlich die abgegrenzten Zinsen, die in der Solvabilitätsbilanz im Marktwert der Vermögenswerte enthalten sind, ausgewiesen.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Feuer- und Schadenversicherung definiert als die Summe eines Besten Schätzwertes (Best Estimate) und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme)“.

Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Besten Schätzwertes auf Basis von Zahlungsströmen alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

Der Beste Schätzwert setzt sich aus einem Besten Schätzwert für die Schaden- und einem Besten Schätzwert für die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Da der Beste

Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mithilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer vorzuhalten.

Auf die Bildung homogener Risikogruppen hat der Schleswiger verzichtet, weil ausschließlich Versicherungssparten in der Feuer- und Sachversicherung (siehe Abschnitt A.1) mit kurzen Abwicklungszeiten und einer wenig komplexen Struktur betrieben werden.

Der Beste Schätzwert wird brutto berechnet, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Handelsbilanz in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesen; sie betragen zum Stichtag 1.393 T€. Zum 31.12.2021 weist der Schleswiger folgende versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) nach Solvency II und HGB aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB	Differenz	Solvency II	HGB	Differenz
	GJ	GJ	GJ	VJ	VJ	VJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Bester Schätzwert Schadenrückstellung	2.480	0		3.646	0	
Bester Schätzwert Prämienrückstellung	- 1.184	0		- 801	0	
Risikomarge	292	0		354	0	
Beitragsüberträge	0	1.317		0	1.341	
Schadenrückstellungen	0	3.336		0	3.099	
Schwankungsrückstellung	0	2.592		0	2.971	
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.588	7.245	- 5.657	3.199	7.411	- 4.212
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	- 1.393	- 2.440	- 1.047	- 2.126	- 2.412	- 286

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme (direkte und indirekte Schadenregulierungskosten) berücksichtigt, die aus Schäden resultieren und vor dem Bewertungsstichtag eingetreten waren.

Zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen vor Rückversicherung wird ein Abwicklungsdreieck erstellt, analysiert und mit einer anerkannten aktuariellen Methode (Chain-Ladder-Verfahren) auf einen nominalen Endschadenstand projiziert. Mithilfe der aus dem Abwicklungsdreieck bestimmten Abwicklungsfaktoren wird anschließend ein Auszahlungsmuster des geschätzten Gesamtaufwandes je Anfalljahr auf Basis historischer Auszahlungen berechnet. Die Diskontierung der so geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen vor Rückversicherung ergibt sich als Summe aus den diskontierten zukünftigen Schadenzahlungen und den diskontierten Schadenregulierungs-, Abschluss- und Verwaltungskosten abzüglich der künftigen verdienten Beiträge aus dem zum Stichtag bestehendem Versicherungsbestand.

Die Risikomarge wurde gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mithilfe des Kapitalkostenansatzes unter Berücksichtigung eines Kapitalkostensatzes von 6 % ermittelt. Für die Berechnung der Risikomarge verwendet der Schleswiger folgende Vereinfachungen:

Für die Berechnung der Risikomarge ist es notwendig, dass aus den Risikomodulen versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko bestehende Risikokapital in die Zukunft zu projizieren. Das zukünftige Risikokapital wird für jedes dieser Risikomodule separat ermittelt. Die Projektion des Risikokapitals für alle Risiken erfolgt proportional anhand der Zeitreihe der Netto-Rückstellungen auf Gesamtbestandsebene. Das zukünftige versicherungstechnische Risikokapital wird proportional zur Zeitreihe der Netto-Rückstellungen approximiert.

Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Unsicherheit resultiert im Wesentlichen aus dem Prognose- sowie aus dem Änderungsrisiko.

Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des Besten Schätzwertes der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen durch beispielsweise zusätzliche Schadenbelastungen aus zufällig auftretenden Groß- oder Kumulschäden. Das Prognoserisiko entspricht dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Eine weitere Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus dem Änderungsrisiko. Die verwendeten Verfahren zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II projizieren die in der Vergangenheit liegenden Schadengesetzmäßigkeiten in die Zukunft. Der ermittelte Schadenbedarf kann jedoch zeitlichen Veränderungen bzw. Trends unterliegen. Gründe für Änderungen können wirtschaftlicher (z. B. Inflation), gesellschaftlicher (z. B. steigende Kriminalität), politischer (globale oder innenpolitische Entscheidungen), technischer (z. B. verbesserter Einbruchschutz in Wohngebäuden, Rauchmelder) oder rechtlicher Natur (z. B. Ausweitung des Haftungsrechts) sein.

Handelsrechtlich wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden Schadenfall einzeln ermittelt, indem von der Schadenabteilung eine vorsichtige Reserve gestellt wird. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vorjahre entsprechende Reserven hinzugerechnet. Es erfolgt keine Abzinsung der Schadenrückstellungen. Der Beste Schätzwert als Gegenwartswert wird daher in der Regel unterhalb des HGB-Werts liegen.

Volatilitätsanpassungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht vorgenommen. Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewandt.

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In nachfolgender Übersicht sind die sonstigen Verbindlichkeiten des Schleswigers mit ihren Werten in der Solvabilitätsbilanz und der handelsrechtlichen Bilanz einander gegenübergestellt:

Verbindlichkeit	Solvency II	HGB	Differenz	Solvency II	HGB	Differenz
	GJ	GJ	GJ	VJ	VJ	VJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen	449	449	0	801	801	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.028	1.705	323	2.139	1.682	457
Latente Steuerschulden	1.904	0	1.904	1.782	0	1.782
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.644	1.644	0	1.927	1.927	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	171	171	0	157	157	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	1	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten Insgesamt	6.197	3.970	2.227	6.807	4.568	2.239

Zum Stichtag verfügte der Schleswiger nicht über folgende Verbindlichkeiten:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten aus Einlagen von Rückversicherern
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen
- finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer
- nachrangige Verbindlichkeiten

Aus diesem Grund werden sie in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

Andere Rückstellungen

Die Position umfasst Steuer- und Sonstige Rückstellungen. Der Marktwert für Solvabilitätszwecke entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr) dem Handelsbilanzwert. Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit dem Erfüllungsbetrag, ermittelt mit dem Barwert der zukünftigen Leistungen, einem Rechnungszinssatz von 2,30 % auf der Grundlage aktueller Sterbetafeln und einem Rententrend von 0,90 %, in der Handelsbilanz angesetzt.

Der Marktwert der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage des Wertes in der Handelsbilanz, unter Zugrundelegung der risikolosen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Berechnungen erfolgten durch einen extern beauftragten Versicherungsmathematiker.

Die Differenz aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Für Solvabilitätszwecke wird ein marktwertnaher stichtagsbezogener Zins angesetzt, der unter dem handelsrechtlich verwendeten Durchschnittzinssatz liegt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

Latente Steuerschulden

Die latente Steuerschuld wurde mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsbilanz ermittelt und anschließend mit dem Unternehmenssteuersatz, von zur Zeit 28,4 %, multipliziert.

In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, der beim Schleswiger unter Ausübung des Wahlrechts nach dem Handelsgesetzbuch nicht angesetzt wurde.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern (1.618 T€) und gegenüber Versicherungsvermittlern (26 T€). Der Marktwert für Solvabilitätszwecke entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr) dem Handelsbilanzwert.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Position umfasst Verbindlichkeiten aus Steuern (37 T€) und Sonstige Verbindlichkeiten (134 T€). Der Marktwert für Solvabilitätszwecke entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr) dem Handelsbilanzwert.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position umfasst passive Rechnungsabgrenzungsposten. Der Marktwert für Solvabilitätszwecke entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit (unter einem Jahr) dem Handelsbilanzwert.

Zwischen Solvency II und handelsrechtlicher Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der Schleswiger ist ein kleiner Versicherungsverein mit einem einfachen Risikoprofil. Er ist ausschließlich in der Sachversicherung (Gebäude- und Inventarversicherung) tätig, das Geschäftsgebiet ist Deutschland mit Schwerpunkt in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grund ist das Standardmodell weitgehend passend. Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwandt.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Um den eingegangenen Risiken zu begegnen, hält der Schleswiger Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität vor.

Solvency II differenziert die Eigenmittelbestandteile in Basiseigenmittelbestandteile und ergänzende Eigenmittelbestandteile, die wiederum in unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, eingestuft werden. Zu den Basiseigenmitteln zählen – neben dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten – bei entsprechender Klassifizierung nachrangige Verbindlichkeiten (z. B. Nachrangdarlehen oder Genussscheine). Ergänzende Eigenmittel sind beispielsweise Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den Merkmalen Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine Belastungen. Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers.

Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
<u>Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)</u>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z. B. Nachrangdarlehen) die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20% der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50% der Solvabilitätsanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Weniger als 15% der Solvabilitätsanforderung
<u>Mindestkapitalanforderung (MCR)</u>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt, mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung
Tier 2-Eigenmittel	Weniger als 20% der Mindestkapitalanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements des Schleswigers ist die weitere Stärkung der Eigenmittel des Unternehmens. Die in der Vergangenheit erzielten Jahresüberschüsse sind den Gewinnrücklagen des Unternehmens zugewiesen worden und stärken somit die Eigenmittel der Gesellschaft. Die Rücklagen zum 31.12.2021 belaufen sich nach Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (334 T €) und des Vorjahres (155 T €) auf insgesamt 6.709 T €. Die Geschäftsstrategie des Schleswigers sieht keine Änderung der geschäftspolitischen Ausrichtung vor. Somit wird sich das Risikoprofil künftig nicht wesentlich ändern. In der aktuellen Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass auch die Jahresüberschüsse der Folgejahre die Eigenmittel der Gesellschaft weiter stärken werden.

Die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II. Die Basiseigenmittel in der Solvabilitätsübersicht umfassen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit den eingezahlten Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechende Basismittelbestandteile, eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten sowie eine Ausgleichsrücklage.

Ergänzende Eigenmittel sind Posten des Kapitals, die dem Versicherungsunternehmen nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, die aber abgerufen werden können, um Verluste auszugleichen. Sie können die

folgenden Posten umfassen:

- Grundkapital oder nicht eingezahlter Gründungsstock, das bzw. der nicht abgerufen wurde,
- Bürgschaften oder Garantien,
- Genussrechtskapital,
- bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit künftige Forderungen aus eingeforderten Nachschüssen,
- sonstige rechtsverbindliche Verpflichtungen von Versicherungsunternehmen.

Zum 31.12.2021 betrugen die verfügbaren Eigenmittel des Schleswigers 9.716 T €. Sie sind zu 100 % der Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und setzen sich wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel	Geschäftsjahr	Vorjahr
Ausgleichsrücklage	9.716 T €	8.465 T €
Nachrangige Eigenmittel	0 T €	0 T €
Basiseigenmittel gesamt	9.716 T €	8.465 T €
Ergänzende Eigenmittel	0 T €	0 T €
Verfügbare Eigenmittel gesamt	9.716 T €	8.465 T €

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II wird berechnet, indem von dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten alle folgenden Posten abgezogen werden:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.716 T €
Abzugsposten	
Positionen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit und Transferierbarkeit oder anderen Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen	0 T €
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 T €
Gesamt	9.716 T €

In der Ausgleichsrücklage wird der Ausgleich zwischen der bilanziellen Bewertung nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke abgebildet. In der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft sind beispielsweise die Rücklagen und die Zuführung aus dem Jahresüberschuss, die Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die Ausgleichsrücklage des Schleswigers zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile der Ausgleichsrücklage	GJ	VJ
Rücklagen	6.709 T €	6.220 T €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	+ 334 T €	+ 155 T €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	- 759 T €	+ 117 T €
Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	+ 5.658 T €	+ 4.212 T €
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	- 2.226 T €	- 2.239 T €
Überhang aktive latente Steuern	+ 0 T €	+ 0 T €
Ausgleichsrücklage	9.716 T €	8.465 T €

Die zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 9.716 T € setzen sich zu 100 % aus Mitteln der Qualitätsklasse Tier 1 zusammen.

Die Eigenmittel nach Handelsgesetzbuch und Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Bewertung der Vermögenswerte	17.500	18.259	- 759
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	127	2.440	- 2.313
Versicherungstechnische Rückstellungen	- 1.588	- 7.246	+ 5.658
Latente Steuerschulden (Passivüberhang)	- 1.904	0	- 1.904
Sonstige Verbindlichkeiten	- 4.419	- 6.410	+ 1.991
Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.716	7.043	2.673
Eigenkapital gemäß Handelsgesetzbuch			7.043
Eigenmittel			9.716

Die Bewertungsunterschiede zwischen handelsrechtlichen Werten und den Solvency II-Werten in der Solvabilitätsübersicht wurden in Abschnitt D bereits erläutert.

Der Schleswiger verfügte zum 31.12.2020 über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht eingefordert. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist dies auch zukünftig nicht vorgesehen.

Beim Schleswiger sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit und Transferierbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden eine Mindestkapitalanforderung (MCR) und eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) bestimmt. Die Berechnung erfolgt beim Schleswiger nach dem Solvency II - Standardmodell. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwandt. Vereinfachte Berechnungen gemäß Artikel 297 Absatz 2c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden ebenfalls nicht angewandt.

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung lässt sich unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten und Risikominderung zum 31.12.2021 wie folgt aufschlüsseln:

Solvenzkapitalanforderung	Betrag	
	GJ	VJ
	T€	T€
Versicherungstechnisches Risiko	2.695	2.978
Ausfallrisiko (Kreditrisiko)	493	656
Marktrisiko	1.715	1.621
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
Diversifikationseffekt	-1.094	-1.153
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	3.809	4.102
Operationelles Risiko	327	342
Risikominderung aufgrund latenter Steuern	-1.175	-1.262
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.961	3.182
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.500	2.500

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 2.961 T€ (VJ: 3.182 T€) und ist durch die Eigenmittel von 9.716 T€ (VJ: 8.465 T€) um 328,1 % (VJ: 266,0 %) überdeckt.

Die mit dem Standardmodell errechnete Mindestkapitalanforderung liegt deutlich unter dem für die Mindestkapitalanforderung vorgeschriebenen absoluten Betrag von 2.500 T€. Die Überdeckung der Mindestkapitalanforderung durch Eigenmittel beträgt 388,6 % (VJ: 338,6 %).

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung fließen versicherungstechnische Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich multipliziert mit den von der Aufsicht vorgegebenen Faktoren ein.

Mit § 341 Versicherungsaufsichtsgesetz hat Deutschland von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Demnach müssen Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvabilitätskapitalanforderung ohne gesonderte Nennung des Betrags des Kapitalaufschlags und der quantitativen Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter veröffentlichen. Dies ist für den Schleswiger nicht relevant.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der Schleswiger verwendet kein durationsbasiertes Untermodell.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Schleswiger verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu Eigenmitteln aufzuführen.

Emmelsbüll-Horsbüll, 31. März 2022

Claudia Schirrmacher
Vorstandsvorsitzende

Gebhard Sanne
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz (in T €)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 1.069
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 660
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 8.731
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 845
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 627
Aktien	R0100 416
Aktien – notiert	R0110 416
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 5.110
Staatsanleihen	R0140 1.856
Unternehmensanleihen	R0150 3.254
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.733
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 99
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 99
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 127
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 127
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 127
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 813
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 547
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 431
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 4.996
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 27
Vermögenswerte insgesamt	R0500 17.500

S.02.01.02
Bilanz (in T €)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.587
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 1.295
Risikomarge	R0550 292
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 0
Risikomarge	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 0
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 449
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 2.028
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 1.904
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.644
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 171
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 7.784
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 9.716

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in T €)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in T €)

[illegible]

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in T €)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								9.638
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								6.166
Netto	R0200								3.472
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								9.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								6.217
Netto	R0300								3.446
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								5.272
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								2.934
Netto	R0400								2.338
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								237
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								78
Netto	R0500								159
Angefallene Aufwendungen	R0550								1.034
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								1.034

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	R0010							
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	9.638						9.638
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.166						6.166
Netto	R0200	3.472						3.472
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	9.663						9.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.217						6.217
Netto	R0300	3.446						3.446
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	5.272						5.272
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.934						2.934
Netto	R0400	2.338						2.338
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	237						237
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	78						78
Netto	R0500	159						159
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.034						1.034
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							1.034

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (in T€)

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010							0		
R0050							0		
R0060							-1.184		
R0140							-1.265		
R0150							81		
R0160							2.480		
R0240							1.393		
R0250							1.087		
R0260							1.296		
R0270							1.168		
R0280							292		
R0290							0		
R0300							0		
R0310							0		
R0320							1.588		
R0330							127		
R0340							1.461		

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (in T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-
verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-
ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell-
schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- ver- pflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transport- rück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								0
R0050								0
R0060								-1.184
R0140								-1.265
R0150								81
R0160								2.480
R0240								1.393
R0250								1.087
R0260								1.296
R0270								1.168
R0280								292
R0290								0
R0300								0
R0310								0
R0320								1.588
R0330								127
R0340								1.461

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (in T€)

Nichtlebensversicherungsgeschäft Gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr

Z0010	
-------	--

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden		Jahre
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr		(kumuliert)
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170		C0180
Vor	R0100												R0100	0	0
N-9	R0160												R0160	0	0
N-8	R0170												R0170	0	0
N-7	R0180												R0180	0	0
N-6	R0190												R0190	0	0
N-5	R0200	2.665	1.801	298	62	15	0						R0200	0	4.841
N-4	R0210	2.653	1.280	270	150	25							R0210	25	4.378
N-3	R0220	3.319	1.428	312	241								R0220	241	5.300
N-2	R0230	2.964	1.082	98									R0230	98	4.144
N-1	R0240	3.928	1.326										R0240	1.326	5.254
N	R0250	3.104											R0250	3.104	3.104
Gesamt													R0260	4.794	27.021

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (in T€)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

[illegible]

S.23.01.01

Eigenmittel (in T€)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	9.716	9.716			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	9.716	9.716			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	9.716	9.716			
R0510	9.716	9.716			
R0540	9.716	9.716			
R0550	9.716	9.716			
R0580	2.961				
R0600	2.500				
R0620	328,1%				
R0640	388,6%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment- Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	9.716	
R0710		
R0720		
R0730		
R0740		
R0760	9.716	
R0770		
R0780	1.184	
R0790	1.184	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (in T€)

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
 Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.715		
R0020	493		
R0030			
R0040			
R0050	2.695		
R0060	-1.094		
R0070	0		
R0100	3.809		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 Solvenzkapitalanforderung
 Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	327
R0140	
R0150	-1.175
R0160	
R0200	2.961
R0210	
R0220	2.961
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit (in T€)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010			
	R0010		416		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.168		4.078	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040			
	R0200				
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300		416
SCR	R0310		2.961
MCR-Obergrenze	R0320		1.333
MCR-Untergrenze	R0330		740
Kombinierte MCR	R0340		740
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		2.500
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400		2.500